Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/2258-01 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 06.01.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt

Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 - 1. Nachtrag

Beratungsfolge	Beratungsfolge:							
Datum	Gremium	Zuständigkeit						
17.01.2017	Hauptausschuss	Vorberatung						
17.01.2017	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung						
17.01.2017	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung						
18.01.2017	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung						
18.01.2017	Ausschuss für Schule, Hochschule und Spo	ort Vorberatung						
18.01.2017	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeba	ad Hohe Düne, Hinrichshagen,						
Wiethagen, To	orfbrücke (2)	Vorberatung						
18.01.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung						
19.01.2017	Kulturausschuss	Vorberatung						
19.01.2017	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung						
19.01.2017	Finanzausschuss	Vorberatung						
24.01.2017	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,						
Jürgeshof (19)	Vorberatung	-						
25.01.2017	Klinikausschuss	Vorberatung						
26.01.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickli	ung, Umwelt und Ordnung						
	Vorberatung							
31.01.2017	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung						
01.02.2017	Bürgerschaft	Entscheidung						

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2021 wird in der Fassung des 1. Nachtrages beschlossen (Anlage) .

Beschlussvorschriften:

§ 22 i.V. mit § 43 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 07.12.2016 den von der Verwaltung eingereichten Haushaltsplanentwurf 2017 beschlossen. Mit der Beschlussfassung wurden eine Reihe Änderungsanträge der Fraktionen berücksichtigt, welche zu Änderungen in den Haushaltsansätzen führten. Diese Änderungen wurden in der ersten Änderung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 berücksichtigt.

Ebenso wurde die Übersicht über die Auszahlungen/Aufwendungen für freiwillige Leistungen auf den Seiten 10 und 11 entsprechend aktualisiert.

Mit Buchungsschluss am 30.12.2016 ist der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 76.552,1 TEUR gesunken. Somit konnte der Ausgangswert für das Haushaltssicherungskonzept zum 01.01.2017 von ca. 92.000 TEUR um ca.15.000 TEUR reduziert werden. Die Übersichten zur Entwicklung der Liquidität und des negativen Finanzsaldos auf den Seiten 32 und 33 wurde entsprechend angepasst. Diese positive Entwicklung wirkt sich auf den gesamten Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2021 aus.

Bei der Konsolidierungsmaßnahmen 2017/2.11 - Rücklagen Auflösung WWAV - wurden die Erläuterungen zur Maßnahme erweitert. Aufbauend auf das positiven Jahresergebnis 2014 konnte auch das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 2.900 TEUR abgeschlossen werden. Auch für die Folgejahre werden ebenfalls positive Jahresergebnisse erwartet. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2018 die Möglichkeit besteht, 25.000 TEUR aus der Kapitalrücklage aufzulösen. Davon werden dem städtischen Haushalt 20.000 TEUR zugeführt.

Das Konsolidierungsziel für das Jahr 2017 wurde auf den Seiten 32 und 33 entsprechend überarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Mögliche Reduzierung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgehend von der Prognose 2016 durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

im Jahr 2017	26.667,5 TEUR
im Jahr 2018	44.188,5 TEUR
im Jahr 2019	11.154,8 TEUR
im Jahr 2020	15.654,8 TEUR
im Jahr 2021	14.704,8 TEUR

_	
	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

V	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeber

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: Weiterführung der noch in Umsetzung befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen.

Roland Methling

Anlage/n:

1. Nachtrag Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021

Vorlage 2016/BV/2258-01 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 16.01.2017



Entwurf

Haushaltssicherungskonzept 2017 - 2021



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	1
1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	1
1.2	Kommunale Finanzsituation – Bewertung der aktuellen Haushalts-lage	2
1.3	Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030	3
1.4	Ausblick auf die Entwicklung im Finanzplanzeitraum bis 2020	4
1.5	Stellen- und Personalentwicklung	5
1.6	Finanzsituation bei Kompensation oberzentraler Funktionen und Auswirkungen des Konnexitätsprinzips	
1.7	Konsolidierungsziel	8
2.	Aktuelle Haushaltssicherungsmaßnahmen - Gesamtergebnis	13
2.1	Reduzierung der Aufwendungen und Auszahlungen	14
2.2	Erhöhung der Erträge/Einzahlungen	17
3.	Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen 2017 bis 2021	28
4.	Entwicklung der geplanten Jahresergebnisse bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes	31
5.	Entwicklung der Liquidität der Hansestadt Rostock	32
6.	Entwicklung des negativen Finanzsaldos aus Verwaltungstätigkeit 2016 bis 2021	33
7.	Prüfaufträge	35
8.	Kurz- bis mittelfristige Handlungsfelder	44
9.	Fazit	44

1. Vorbemerkung

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach § 43 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist.

Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Investitionsvorhaben oder selbstständig nutzbare Teilvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Die Haushaltsplanung ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.

Der Haushaltsausgleich Vorschriften Ş 16 ist nach den des der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik dann gegeben, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushalts Vorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist und im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 besteht. Nach dieser Vorschrift ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist und in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Werden mit der Haushaltsplanung die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, indem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Vorrangiges Ziel für die Hansestadt Rostock bleibt weiterhin die dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund wurde ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet, mit dem durch konkrete Maßnahmen eine Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen dargestellt wird.

Durch geeignete strategische Entscheidungen und Zielsetzungen müssen vorhandene Ressourcen effektiver genutzt werden. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen unterjährig einem ständigen Prüfungsprozess unterzogen werden, um diese weiterhin zu qualifizieren und eine Umsetzung zu gewährleisten.

Mit Schreiben vom 17.12.2015 hat das Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern seine Entscheidung zur Haushaltssatzung 2015/2016 und zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 der Hansestadt Rostock übergeben.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock weiterhin vor der schwierigen Aufgabe, die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Europa umzusetzen und die vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen. Das nun vorliegende Haushaltssicherungskonzept zeigt den Weg auf, diese Beauflagungen bis zum Jahr 2019 umzusetzen.

Für die Hansestadt Rostock könnten sich somit ab dem Jahr 2019 völlig neue Gestaltungsspielräume eröffnen.

1.2 Kommunale Finanzsituation – Bewertung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushalt der Hansestadt Rostock war seit dem Jahr 2001 mit steigender Tendenz defizitär. Die jährlichen Fehlbeträge waren für das Jahr 2005 und folgende mit jeweils ca. 100,0 Mio. EUR geplant.

Mit der Einleitung eines konsequenten Konsolidierungskurses im Jahr 2005 ist eine Trendwende eingeleitet worden, unter anderem dadurch, dass nicht mehr – wie in der Vergangenheit praktiziert – Mehrerträge ohne Prüfung des Gesamthaushaltes für eine Erweiterung der Aufwendungen verwendet wurden. Der Jahresfehlbetrag konnte bereits im Jahr 2005 auf 45,7 Mio. EUR gesenkt werden. Ab dem Jahr 2008 hat die Hansestadt Rostock dann durch positive Jahresabschlüsse die bis dahin aufgelaufenen Altschulden Jahr für Jahr um durchschnittlich mehr als 10,0 Mio. EUR abgebaut und die notwendigen Kassenkreditaufnahmen bis Ende 2016 um ca. 140,0 Mio. EUR reduziert.

Dieser positive Trend bestätigt die Tatsache, dass die Hansestadt Rostock als Ganzes den Weg der Konsolidierung konsequent beschreitet.

1.3 Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 09.09.2015 das Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 (Beschl.-Nr. 2015/BV/1066) beschlossen.

Für das Jahr 2015 war eine Haushaltsverbesserung im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen in Höhe von 465,8 TEUR und für das Jahr 2016 im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen in Höhe von 12.451,9 TEUR geplant. Maßgeblichen Anteil an der geplanten Haushaltsverbesserung für das Jahr 2016 hatte die Maßnahme 2015/2.12 – Abführung an den Kernhaushalt - Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung - mit einem Zielbetrag in Höhe von 10.000 TEUR.

Die erzielten Haushaltsverbesserungen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 sind in die Jahresergebnisse 2015 und 2016 der Hansestadt Rostock eingeflossen.

Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 für 2015 und 2016

in TEUR	(kursiv - nicht umgesetzte Maßnahme	n)							
MaßnNr.		Erläuterung	Status	vorauss. Ist 2015	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020
2015/1.01	Einführung eines Gebäudemanagements	keine Umsetzung dieser Maßnahme auf Grund eines enorm hohen Sanierungsrückstaus, mittelfristig werden hier keine positiven Effekte erzielt	keine Weiterführung		400,0	450,0	500,0	500,0	500,0
2015/1.02	Einführung Bildungscontrolling	Im Jahr 2015 erfolgte ab Herbst eine Reduzierung der Fortbildungsmaßnahmen auch vor dem Hintergrund der Fichtbiltigsproblematik und des damit zusammenhängenden Personaleinsatzes für diese Aufgabe unter Berücksichtigung der Dienstfähigkeit der Fachämter. Im Jahr 2016 erfolgt eine inhaltliche Überarbeitung und Umstrukturierung von bestimmten Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte. Kosteneinsparungen ohne die Qualitätsstandards zu minimieren sind für dieses Jahr möglich geworden.	Weiterführung	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
2015/1.03	Reduzierung der Zinsaufwendungen und Auszahlungen für Zinsen und Tilgung für Investitionskredite durch das Flächenmanagement (TH 62)	Zieibetrag wurde im Haushaltsplan 2016 und im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt	Maßnahme erfüllt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2015/1.04	Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales	Zielbetrag 2016 wird voraussichtlich nicht erreicht	Weiterführung	0,0	1.000,0	1.107,5	1.904,3	1.000,0	1.000,0
2015/1.05	Reduzierung des Zuschusses an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	Zielbetrag wurde im Haushaltsplanentwurf 2017 für die Jahre 2017 bis 2019 berücksichtigt	Maßnahme erfüllt	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	0,0
2015/1.07	Reduzierung der Sachaufwendungen/ auszahlungen	Zielbeträge wurden in den einzelnen Sachkontengruppen im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt	Maßnahme erfüllt	125,8	131,9	975,3	975,3	925,3	925,3
2015/2.01	Anpassung und Optimierung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte	Zielbeträge wurden erreicht bzw. im Rahmen der Haushaltsdurchführung die Haushaltsansätze übererfüllt	Weiterführung	30,0	110,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2015/2.02	Gewinnabführung - WIRO Wohnen in Rostock GmbH (TH 12)	Zielbetrag kann auf Grund der mit der Wirtschaftsplanung prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens nicht erfüllt werden - Maßnahme entfällt im Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021	keine Weiterführung	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2015/2.05	Abführung des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock	Zielbetrag wurde im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt, damit entfällt Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021	Weiterführung	700,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
2015/2.06	einwohnerbezogene FAG-Zuweisung	nach Angaben der Statistik hat sich der Zuwachs der Einwohnerzahl positiver entwickelt als hier geplant, somit wurde der Zielbetrag erfüllt	Weiterführung	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
2015/2.09	Erhöhung der Hundesteuer	Zielbetrag wurde in den Planungen bereits berücksichtigt, eine erneute Erhöhung der Hundesteuer ist im Jahr 2021 geplant	Weiterführung	125,2	90,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2015/2.12	Abführung an den Kernhaushalt - Eigenbetrieb Kommunale Objektbewritschaftung und - entwicklung	Zielbetrag wurde im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt, damit entfällt Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021	Maßnahme erfüllt	0,0	0,0	9.800,0	0,0	0,0	0,0
	Summe			1.291,0	1.141,9	12.285,3	2.485,3	2.435,3	1.935,3

Hinweise zu einzelnen Prüfaufträgen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015-2030

Prüfauftrag - Optimierung von Strukturen (2015/3.10)

Der Prüfauftrag wurde durch die Verwaltung im Jahr 2016 intensiv bearbeitet und insbesondere die Bezahlabläufe der Volkshochschule auf Optimierungspotential untersucht. Ein Abschlussprüfbericht wird nach Ablauf des laufenden Haushaltsjahres 2016 vorgelegt. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, den Prüfauftrag im HASIKO 2017 - 2021 nicht fortzuführen, da voraussichtlich keine jahresergebnisbezogenen Effekte zu erwarten sind.

Prüfauftrag - Prüfung der Bildung von Werksfeuerwehren (2015/3.06)

Nach Auffassung der Verwaltung ist der Prüfauftrag nach Vorlage der Entwürfe der Ergebnisse im Rahmen der Novellierung des Feuerwehrbedarfsplanes 2016 hinfällig. Der Gutachter hat sich ausführlich mit der Gesamtkonstellation der Gefahren und Gefahrenabwehr im Überseehafen, einschließlich mit dem Thema Werksfeuerwehr, beschäftigt und Lösungsvorschlage im novellierten Feuerwehrbedarfsplan eingebracht. Die Bürgerschaft beschloss die Vorlage am 09.11.2016.

Prüfauftrag - Integration des KOD in das Stadtamt (2015/3.08)

Die zweite Evaluierung des Projektes fand am 06.10.2016 statt. Hier erfolgte die zentrale Auswertung erfasster Daten und Vorgänge mit diesem Prüfauftrag wurden die Strukturen innerhalb der Verwaltung optimiert, wirksame jahresergebnisbezogene Effekte sind nicht zu erwarten. Aus diesem Grund wird dieser Prüfauftrag abgeschlossen.

1.4 Ausblick auf die Entwicklung im Finanzplanzeitraum bis 2020

In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, die zur Deckung der Tilgung von Investitionskrediten und zur Tilgung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eingesetzt werden können. Bei den Salden der investiven Ein- und Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellungen in den Folgejahren weitere Investitionsbedarfe zu berücksichtigen sind.

Es ist erklärtes Ziel der Hansestadt Rostock, den negativen Finanzierungssaldo im höchstmöglichen Umfang jährlich zurückzuführen. Seitens der Hansestadt Rostock werden alle Anstrengungen unternommen, um Haushaltsverbesserungen zu erreichen. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit beläuft sich per 31.12.2020 voraussichtlich auf 40,7 Mio. EUR (siehe Gliederungspunkt 6).

In der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017-2021 werden weitere Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung aufgezeigt, die es umzusetzen gilt, um die uneingeschränkte dauerhafte Leistungsfähigkeit der Hansestadt Rostock zu erreichen.

Ergänzend ist die Hansestadt Rostock weiterhin um den Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern bemüht. Am 07.11.2016 hat das Ministerium für Inneres und Europa gegenüber der Verwaltungsspitze signalisiert, dass das Ministerium positiv dem Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung gegenübersteht und in diesem Zusammenhang der Hansestadt Rostock ca. 17,0 Mio. EUR Konsolidierungshilfe in Aussicht gestellt hat.

1.5 Stellen- und Personalentwicklung

Stellenbestand 2017

Der Gesamtstellenplan 2017 ist zum einen durch den 2. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2015/2016 (Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/BV/1353 vom 02.12.2015) geprägt. Hier wurden 86 befristete Stellen zur Bewältigung der enorm gestiegenen Flüchtlingszahlen eingerichtet.

Zum anderen wird es erstmals auch durch die positive Entwicklung der Hansestadt Rostock, begründet durch die Bevölkerungsprognose, die Offensive im Wohnungs- und Gewerbebau bis 2030 und die prosperierenden Wirtschaft zunehmend zu Verschiebungen der Bedarfe im Stellenplan kommen.

Der Stellenplan 2017 bedient u.a. folgende neu eingerichtete Stellen:

10,00 VZÁ	in der Bauleitplanung (Bauamt, Amt für Verkehrsanlagen, Amt für
	Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Amt für Umweltschutz,
	Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege)
3,00 VZÄ	im Brandschutz – und Rettungsamt.
2,75 VZÄ	als Stellenplankorrekturen und Änderung von Zeitanteilen

Die vorgenannten Stellenzuführungen im Stellenplan wurden intensiv geprüft und stehen bezüglich der 10 Stellen in der Bauleitplanung im direkten Zusammenhang mit der Bevölkerungs- und Städtebauentwicklung sowie bezüglich der 3 Stellen (+2 Stellen im Stellenpool) für das Brandschutz- und Rettungsamt im direkten Zusammenhang mit der Anpassung des Personalfaktors und den Ergebnissen des Mediationsverfahrens.

Der Stellenpool 2017 nimmt eine Reihe befristeter Stellen auf, welche u.a. in den Arbeitsfeldern

4 VZÄ	für Projektarbeit im Klima- und Umweltschutz im Bereich der Senatoren,
11 VZÄ	für das Rückführungsmanagement im Stadtamt,
2 VZÄ	für die Einführung der E – Akte im Hauptamt,
3 VZÄ	für Projekte der Bildungskoordination/Integration der Volkhochschule,
7 VZÄ	für die unterschiedlichsten Bereiche im Amt für Jugend und Soziales,
2 VZÄ	für die Anlagenbewirtschaftung im Amt für Verkehrsanlagen
2 VZÄ	für den Kommunalen Ordnungsdienst

benötigt werden.

Insofern behält die auskömmliche Ausstattung der Fachbereiche auch in der Zukunft in der Ausgestaltung des Stellenplanes mit Fachpersonal hohe Priorität, um die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock zu sichern und gleichermaßen allen neuen Anforderungen gerecht zu werden. Dies bedingt ein ständiges und auf die Aufgabenveränderungen fokussiertes Personalcontrolling innerhalb der Stadtverwaltung

Die in den Jahren 2014/2015 erlassenen Regelungen der Verwaltungsspitze zu Stellenbesetzungen bzw. -zuführungen und der Zielsetzungen, Reserven im Stellenplan zu identifizieren, zeigen in der Auswertung deutliche positive Wirkung.

Führungskräfte in der gesamten Breite tragen dazu bei, den Gesamtstellenplan zu konsolidieren und in den eigenen Bereichen Reserven anzuzeigen.

Der Gesamtstellenplan der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock weist für das Jahr 2017 insgesamt 2.342,15 VZÄ aus und vollzieht somit eine Erhöhung der Gesamtstellenzahl in VZÄ im Vergleich zu 2016 (2302,98 VZÄ).

Steuerungs- und Untersuchungsmaßnahmen

Der auch künftig zu erwartende Bedarf an Stellen bzw. Stellenanteilen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung in den Fachbereichen verlangt, dass zur Erreichung von noch mehr Flexibilität im Stellenplan die konsolidierenden Maßnahmen fortgeführt werden.

Deshalb sind die Verfahrensgrundsätze zur Stellenneubesetzung bzw. Stellenveränderung, welche innerhalb der Verwaltung seit 2015 gelten, auch zukünftig zur Anwendung zu bringen.

Weiterhin sind Maßnahmen und Projekte voranzutreiben, welche durch

- die Einführung von E-Government/IT-Lösungen,
- die Straffung von Entscheidungs- und Kernprozessen sowie
- die Neustrukturierung von Arbeitsabläufen

zur tatsächlichen Freisetzung von Stellenanteilen oder vollständigen Stellen im Stellenplan bzw. mindestens eine Entlastung der Arbeit vor Ort zur Abwendung von Überlastungen beitragen.

1.6 Finanzsituation bei Kompensation oberzentraler Funktionen und Auswirkungen des Konnexitätsprinzips

Für die Hansestadt Rostock ist, wie auch für andere kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern, eine Unterfinanzierung für übertragene Aufgaben festzustellen.

Die kreisfreien Städte halten Infrastruktur und Leistungsangebote vor, die nicht nur von den Einwohnern der Städte, sondern auch in erheblichem Maße von den Einwohnern der Umlandgemeinden ohne adäquate Beteiligung an der Finanzierung genutzt werden.

Mit der Abwanderung eines einkommensstarken Bevölkerungsanteils in den 90-iger Jahren fließt seitdem ein wichtiger Teil der Finanzierungsbasis (Steuern, Schlüsselzuweisungen usw.) für die zentralörtlichen Leistungen ins Umland. Gleichzeitig ist ein höherer Anteil sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen. Diese Entwicklung führt zu den ständig ansteigenden Transferleistungen für die soziale Sicherung.

Einen besonders hohen kommunalen Zuschuss bedürfen vor allem Kultur- und Freizeiteinrichtungen, ohne dass die Nutzung durch Einwohner aus den Umlandgemeinden kompensiert wird. Beispielhaft seien das Volkstheater, der Zoo, das Konservatorium, die Volkshochschule, die städtischen Museen und die Stadtbibliothek anzuführen. Bei der Betrachtung der Vielzahl von Einrichtungen mit oberzentraler Funktion wird ersichtlich, dass durch die Hansestadt Rostock erhebliche Finanzressourcen für die Aufrechterhaltung des Leistungsspektrums aufgebracht werden müssen.

Die nachfolgende Tabelle listet die Zuschussbedarfe für Kultur- und Freizeiteinrichtungen auf Basis: Haushaltsplanentwurf 2017 (Ergebnishaushalt)

Einrichtung	Zuschussbedarfe 2017 in EUR
Volkstheater Rostock GmbH	17.057.100 (davon 7.957.100 Landesmittel)
Konservatorium	1.138.000
Volkshochschule	755.500
Städtische Museen/Kunsthalle	2.879.000
Stadtbibliothek	2.666.700
Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	3.220.000
IGA Rostock 2003 GmbH	2.100.000
Zoologischer Garten Rostock GmbH	3.594.000
Gesamt:	<u>33.410.300</u>

Ein weiteres Problem hinsichtlich einer gerechten Finanzausstattung bleibt nach wie vor die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Entsprechend einer seit Langem bestehenden Forderung der kommunalen Spitzenverbände wurde in den letzten Jahren das strikte Konnexitätsprinzip in allen Landesverfassungen verankert. Dieses bildet einen Baustein innerhalb des Finanzverfassungssystems, welcher bei entsprechender stringenter Anwendung der angespannten Haushaltslage der Kommunen entgegenwirken kann. Wenn der Bund oder das Land eine Aufgabe auf die kommunale Ebene überträgt, sollte eine Regelung über die Deckung der Kosten getroffen werden, um die mit der Aufgabenübertragung einhergehenden Mehrbelastungen der Kommunen auszugleichen.

Bezogen auf den städtischen Haushalt der Hansestadt Rostock werden auch hier Möglichkeiten der Verbesserung der Finanzausstattung gesehen. Es muss erreicht werden, dass bei Aufgabenübertragung des Landes bzw. des Bundes diese vollständig ausfinanziert werden.

1.7 Konsolidierungsziel

Die Haushaltssicherung muss sich auf alle drei "Säulen" der kommunalen Finanzwirtschaft (Ergebnisplanung und –rechnung, Finanzplanung und –rechnung, Bilanz) erstrecken.

Haushaltssicherungsmaßnahmen müssen sich daran messen lassen, dass sie zu einer dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune führen.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 erfüllt mit seinen Maßnahmen vorgenannte Zielsetzungen und wird bereits im Jahr 2019 den Haushaltsausgleich erreichen.

Mit diesen Maßnahmen steht die Hansestadt Rostock mit allen Bereichen der Verwaltung, den Eigenbetrieben und den kommunalen Unternehmen vor einer großen Herausforderung.

Die nachstehende Übersicht zeigt, dass die Hansestadt Rostock im Jahr 2016 finanzielle Mittel in Höhe von 43.886,8 TEUR und im Jahr 2017 45.963,8 TEUR für freiwillige Leistungen im Haushaltsplanentwurf (Finanzhaushalt) eingeordnet hat. Zur Erreichung der dauerhaften Leistungsfähigkeit muss die Verwaltung weiterhin diese Leistungen einer strengen Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit unterziehen.

Mit dem Haushaltsausgleich ergeben sich aber gerade hier neue Spielräume.

Übersicht über die Auszahlungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen nach § 5 Absatz 11 der GemHVO-Doppik

			Finanzhaushalt		Finanzhaushalt Investitions- auszahlungen		Finanzhaushalt		- in EUR Finanzhaushalt Investitions- auszahlungen
Produkt	Bezeichnung		2016		2016		2017		2017
		Personal-	Sach-	Zuschüsse		Personal-	Sach-	Zuschüsse	
		auszahlungen	auszahlungen	an Dritte		auszahlungen	auszahlungen	an Dritte	
11101	Grundsatz, Protokoll							9.500	
11104	Bürgerschaft, Ausschüsse u.a. Gremien			1.500				1.500	
11108	Migranten- und Behindertenbeauftragter	353.300	45.900	11.200	300				
11112	Beauftragte					259.800	46.000	11.200	50.300
11113	Stadtmarketing	272.200	461.500						6.300
11114	Pressestelle/Marketing					432.100	505.000	25.000	
12202	Einwohner- und Meldewesen			260.000				360.000	
12208	Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten/ Seemannsamt			1.111.000				1,148.800	
12400	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung			5.000				5.000	
25101	Kulturhistorisches Museum	842.000	734.500	2.000	44.900	1.090.200	933.200		39.800
25102	Kunsthalle	356.900	456.400		3.600	364.500	581.700	150.000	4.000
26301	Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	1.663.000	341.900		46.900	1.715.600	345.300		62.800
26303	Projekt "JeKi"	20,700	1,300	29.800		20,700	1,300	29.800	0
28100	Kultur	628.700	265.900	1.896.900	351.100	481.900	233.000	2.443.500	57.400
27101	Volkshochschule	1.359.500	439.500		20.800	1,384,700	495,900	27710.000	12,300
27102	Bildungsmanagement	110001000	100.000		20,000	65.600	6.500	0	.2.000
27201	Stadtbibliothek	2.181.300	697.900		30.000	2.230.700	694.900		35.100
27202	Fachstellentätigkeit Stadtbibliothek	58.300	64.600		00.000	58.600	117,100		00:100
52300	Denkmalschutz und -pflege	00.000		15.000		551555		15.000	
31103	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)			133.700				149.800	
35101	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			154.200				218.400	
41400	Maßnahmen der Gesundheitspflege			116.300				111.800	
42102	Sportförderung	75.800	57,900	1.451.600	60.000	73.900	59.800	1,449,600	
4E TOE	Sportstätten und Bäder - BgA und hoheitlicher	70.000	01.500	1.401.000	00.000	10.000	00.000	1.440.000	
424	Bereich	2.366.800	5.610.800	0	60.600	2.403.200	5.674.700	0	94.900
55100	Stadtgrün			50.000		2,102,202		100.000	
00.00	Zwischensumme	10.178.500	9.178.100	5.236.200	618.200	10.581.500	9.694.400	6.228.900	362.900
		10.110.000	55	0.250.250	0.0.200	10.00 1.000	515511155	3.223.233	302,000
57303	Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH			3.220.000				3.220.000	
26101	Volkstheater Rostock GmbH			9.100.000				9.100.000	
57305	IGA - Rostock 2003 GmbH			2.100.000				2.100.000	
62203	rechtsfähige Stiftung gemäß § 65 Absatz 3 KV M- V "Theater Stiftung"								
62302	Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"			1.280.000				1.445.000	
25301	Zoologischer Garten Rostock GmbH			3,594,000				3.594.000	
_000.	Zwischensumme			19.294.000	0	0	0	19,459,000	0
	Summe	10.178.500	9.178.100	24.530.200	618,200	10.581.500	9.694.400	25.687.900	362.900
	Summe laufende Auszahlungen								
	Verwaltungstätigkeit	43.886.800				45.963.800			
	Summe Investitionsauszahlungen				618.200				362.900

Übersicht über die Aufwendungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen nach § 5 Absatz 11 der GemHVO-Doppik

		Ergebnishaushalt				rgebnishaushalt			
Produkt	Bezeichnung	2016				2017			
		Personal-	Sach-	darunter	Zuschüsse	Personal-	Sach-	darunter	Zuschüsse
		aufwand	aufwand	Abschreib.	an Dritte	aufwand	aufwand	Abschreib.	an Dritte
11101	Grundsatz, Protokoll								9.500
11104	Bürgerschaft, Ausschüsse u.a. Gremien				1.500				1.500
11108	Migranten- und Behindertenbeauftragter	353.300	46.300	400	11.200				
11112	Beauftragte					237.900	46.000	400	11.200
11113	Stadtmarketing	304.400	461.500						
11114	Pressestelle/Marketing					430.300	505.000		25.000
12202	Einwohner- und Meldewesen				260.000				360.000
40000	Hafen- und Schifffahrtsangelegenheiten/								
12208	Seemannsamt				1.111.000				1.148.800
12400	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung				5.000				5.000
25101	Kulturhistorisches Museum	831.400	786.500	52.000		1.073.000	942.200	9.000	
25102	Kunsthalle	358.200	465.800	9.400		362.500	583.100	1.400	150.000
26301	Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	1.646.900	383.300	41.400		1.692.900	409.100	63.800	
26303	Projekt "JeKi"	20.700	2.900	1.600	29.800	20.800	2.400	1.100	29.800
28100	Kultur	552.500	265.900	0	1.896.900	469.700	233.400	0	2.443.500
27101	Volkshochschule	1.205.000	535.600	96.100		1.384.700	570.200	74.300	
27102	Bildungsmanagement					65.600	6.500	0	(
27201	Stadtbibliothek	2.207.400	704.500	6.600		2.209.600	706.000	11.100	
27202	Fachstellentätigkeit Stadtbibliothek	58.300	77.400	15.900		58.600	116.900		
52300	Denkmalschutz und -pflege				15.000				15.000
31103	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)				133.700				149.800
35101	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen				154.200				218.400
41400	Maßnahmen der Gesundheitspflege				116.300				111.800
	Sportförderung	76,400	57,900	0	1.451.600	75,100	59.800		1,449,600
42102	Sportstätten und Bäder - BgA und hoheitlicher	70.400	37.300	U	1.431.000	73.100	09.000		1.445.000
424	Bereich	2,164,900	6.482,100	96,600	0	2.371.100	6.263.700	69,700	(
	Stadtgrün	2.101.000	0.102.100	00.000	50,000	2.01 1.100	0.200.100	00.100	100.000
	Zwischensumme	9,779,400	10.269.700	320,000	5.236,200	10.451.800	10,444,300	230.800	6.228.900
		3.773,133	10.200.100	320.000	0.200.200	1011011000	1011111100	250,500	0.220.00
	Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft								
57303	mbH				3.220.000				3.220.000
	Volkstheater Rostock GmbH				9.100.000				9.100.000
57305	IGA - Rostock 2003 GmbH				2.100.000				2.100.000
62203	rechtsfähige Stiftung gemäß § 65 Absatz 3 KV M-V "Theater Stiftung"								
	Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock &								
	Warnemünde"				1.280.000				1.445.000
1000	Zoologischer Garten Rostock GmbH				3.594.000				3.594.000
	Zwischensumme				19.294.000				19.459.000
	Summe	9.779.400	10.269.700	320.000	24.530.200	10.451.800	10.444.300	230.800	25.687.900
	Summe laufende Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	44.579.300				46.584.000			

Aufgrund der bereits umfassenden erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre wird es nicht mehr ausbleiben, Aufgaben und Einrichtungen zur Disposition zu stellen, so schmerzhaft diese für das kommunale Aufgabenportfolio sind.

Die hierbei zu treffende Prioritätensetzung sollte sich an der strategischen Ausrichtung der Hansestadt Rostock orientieren.

Eine weitere Säule der Konsolidierung ist die Aktivierung strategischer Potenziale zur nachhaltigen Konsolidierung. Dabei handelt es sich um Potenziale, die nicht nur mittelbar positive finanzielle Auswirkungen zeigen werden.

Hierzu gehören:

Einwohnergewinnung bzw. Erweiterung des Wohnstandortes

An erster Stelle ist hier die Einwohnergewinnung zu nennen. Diese hat aufgrund der mit der Einwohnerzahl verbundenen Höhe der Zuweisungen auch direkten Einfluss auf die Haushaltslage. Ziel dabei ist ein Stopp bzw. eine Umkehr des demografischen Trends.

Letztendlich geht es auch um die Entwicklung des Wohnstandortes Hansestadt Rostock, welche auf ein zielgerichtetes Marketing beruhen muss.

Dabei sind für den inhaltlichen Gesamtansatz wichtige Grundlagen bereits geschaffen worden. Dazu zählt insbesondere die aktuelle Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Die Bündelung weiterer Konzepte und Ansätze ist zwingend notwendig und bedarf einer zielgerichteten Gesamtstrategie.

Stärkung der wirtschaftlichen Grundlage

Die seit Jahren laufenden erfolgreichen intensiven Bemühungen um Wirtschaftsansiedlungen müssen fortgesetzt werden.

Eine stetig wachsende Wirtschaft ist nicht nur für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten wichtig. Auch aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist mit dem vorhandenen Potenzial auch die Möglichkeit verbunden, die örtliche Kaufkraft und damit die Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen (einschließlich Energie und Wohnungen) zu erhöhen. Ziel ist ebenfalls, durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen die Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen zu stabilisieren bzw. zu erhöhen.

2. Aktuelle Haushaltssicherungsmaßnahmen - Gesamtergebnis -

Das nun vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 baut auf das Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 auf und setzt zugleich neue Schwerpunkte.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017-2021 Maßnahmen berücksichtigt, welche für die Verwaltung, für die städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe eine große Herausforderung bedeuten.

Das Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 beinhaltet weiterhin eine Vielzahl von Prüfaufträgen, die im weiteren Verlauf der Bearbeitung ebenfalls zu Konsolidierungspotenzialen führen können.

2.1 Reduzierung der Aufwendungen und Auszahlungen

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
MaßnNr.	Amt	im Hasiko seit								
2017/1.01	56120010 76120010	Reduzier	ung von Aufv Fortbi	10	2015					
Haushaltsjahr vorl. 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021										
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
HH-Ansatz	52,2	65,8	65,8	65,8	65,8	65,8	55,8			
Zielbetrag	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0			
neuer HH-Ansatz	52,2	55,8	55,8	55,8	55,8	55,8	55,8			
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021			
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
HH-Ansatz	52,2	65,8	65,8	65,8	65,8	65,8	55,8			
Zielbetrag	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0			
neuer HH-Ansatz	52,2	55,8	55,8	55,8	55,8	55,8	55,8			

Erläuterung:

Durch die Einführung eines operativen Controlling zunächst im Bereich der Fortbildung können ca. 10.000 EUR jährlich eingespart werden. Gegenwärtig findet nur eine standardisierte und zum Teil nicht tiefgründige Prüfung der Qualität von Fortbildungsleistungen statt. Insbesondere der langfristige Effekt auf die Tätigkeit und die Effizienz des Fortbildungsteilnehmers werden nicht erhoben und bewertet. Ein operatives Controlling sämtlicher Fortbildungsmaßnahmen dürfte zum einen mittelfristig die Angemessenheit einzelner Fortbildungsmaßnahmen entfallen lassen und zum anderen langfristig die Auswahl von Fortbildungsangeboten stärker auf einen nachhaltigen Fortbildungserfolg fokussieren und damit die Notwendigkeit von Auffrischungen bzw. Ergänzungen reduzieren. Die Einsparung wird ohne Minimierung der Qualitätsstandards gewährleistet. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung muss jedoch der Aus- und Fortbildung ein erhöhter Stellenwert zugesprochen werden.

Dargestellt sind die Ansätze vom Konto 56120010/76120010

	Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
MaßnNr.	Teilhaushalt		Leistung/B		Amt	im Hasiko seit					
2017/1.02	TH 50 Produkt 26303, 31201, 31102		ng der Aufwend Bereich Jugen	50	2011						
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	131.646,4	134.070,1	135.551,7	136.937,6	140.019,5	140.213,2	140.213,2				
Zielbetrag	0,0	1.000,0	1.107,5	1.942,3	1.000,0	1.000,0	1.000,0				
neuer HH-Ansatz	131.646,4	133.070,1	134.444,2	134.995,3	139.019,5	139.213,2	139.213,2				
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	131.646,4	134.070,1	134.070,1 135.279,1 136.290,6 139.360,5 139.533,9								
Zielbetrag	0,0	1.000,0									
neuer HH-Ansatz	131.646,4	133.070,1	134.171,6	134.386,1	138.360,5	138.533,9	138.533,9				

Das Amt für Jugend und Soziales erarbeitet Konzepte zur Steuerung der wesentlichen Produkte - Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege und Bedarfe für Unterkunft und Heizung sowie zur Steuerung der sonstigen Produkte. Die jeweiligen Konzepte befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien.

In der intensiven Analyse, im Produkt der Hilfe zur Erziehung, wurden Herangehensweisen und Ziele definiert. Durch die Festschreibung von geänderten Arbeitsanweisungen im Fallmanagement werden sich wahrscheinlich die Ausgaben verändern.

In der konzeptionellen Arbeit, am Produkt der Hilfe zur Pflege, sind diverse Ideen von Steuerungsansätzen entwickelt worden. Werden die wesentlichen Produkte ohne Einfluss der Flüchtlingssituation betrachtet (speziell die Hilfen zur Erziehung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) zeigen sich folgende Entwicklungen und Steuerungseffekte im Jahr 2016: Bei dem Bedarf für Unterkunft und Heizung werden die Aufwendungen um rund 2.600 TEUR geringer sein, als in der Planung des Doppelhaushaltes 2015/2016 ursprünglich angenommen. Weiterhin wurden ca. 2.700 TEUR höhere Erträge verbucht. Im Saldo ergibt das eine Verbesserung um 5.300 TEUR.

Bei den Hilfen zur Pflege werden vermeintlich geringere Erträge sichtbar. In der Planung des Doppelhaushaltes 2015/2016 werden erstmalig die Erträge nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz produktgenau verteilt. Diese Mindererträge errechnen sich mit Mehrerträgen in anderen Sozialhilfeprodukten. Unter anderem durch die Korrektur in der Abrechnung in der Vergangenheit werden die Aufwendungen der Hilfen zur Pflege um rund 450,0 TEUR geringer ausfallen als geplant. Bei der Betrachtung der Hilfen zur Erziehung lassen sich ebenfalls erste Steuerungseffekte erkennen. Bereinigt um die Situation der zusätzlich zu betreuenden und begleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung um rund 200,0 TEUR geringer prognostiziert als im Ansatz 2016 festgeschrieben.

Es gilt nun tiefgründig zu prüfen, ob die im Zusammenhang der Flüchtlingssituation entstandenen finanziellen Aufwendungen bei der Hansestadt Rostock durch das Land bzw. durch den Bund in Gänze refinanziert wurden bzw. ob hier noch offene Forderungen der Hansestadt Rostock bestehen.

Des Weiteren wird im Rahmen der Neukonzeption der Kosten- und Leistungsrechnung ein 1. Finanzbericht erarbeitet.

Diese Maßnahme betrifft den gesamtem Teilhaushalt 50, aus diesem Grund wurden hier die Zielbeträge vom laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit und vom Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit angesetzt.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
MaßnNr.	Deckungskreis		Leistung/B	Amt	im Hasiko seit					
2017/1.03	5804/7804	Aut	fgabe von Fre	10	2013					
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021			
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
HH-Ansatz	1.000,6	1.378,4	1.258,6	1.462,5	1.476,4	1.490,9	1.490,9			
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	14,0	14,0	14,0	14,0			
neuer HH-Ansatz	1.000,6	1.378,4	1.258,6	1.448,5	1.462,4	1.476,9	1.476,9			
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021			
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
HH-Ansatz	1.000,6	1.378,4	1.258,6	1.462,5	1.476,4	1.490,9	1.490,9			
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0 0,0 14,0 14,0 14,0 14,0							
neuer HH-Ansatz	1.000,6	1.378,4	1.258,6	1.448,5	1.462,4	1.476,9	1.476,9			

Nach dem Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im HdBU ist geplant, zum 31.12.2017 dem Ortamt in der Goerdelerstraße hier neue Diensträume zur Verfügung zu stellen. Um diese Fremdanmietung in Gänze aufzugeben, wird perspektivisch für das jetzige Amt 55 eine Bestandsimmobilie zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Zielbetrag in Höhe von 14.000 EUR ab dem Jahr 2018 errechnet sich wie folgt:

65.000 EUR Goerdeler Str.

11.000 EUR abzüglich Miete HdBU

40.000 EUR abzüglich Miete Kopernikusstraße 14.000 EUR mögliche Einsparung bei Kaltmiete

berücksichtigt wurden hier die Ansätze im Ergebnishaushalt beim Sachkonto 56210010 – Kaltmiete

berücksichtigt wurden hier die Ansätze im Finanzhaushalt beim Sachkonto 76210010 – Kaltmiete

2.2 Erhöhung der Erträge/Einzahlungen

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen											
MaßnNr.	Teilhaushalt		Leistung/B		Amt	im Hasiko seit					
2017/2.01	diverse		und Optimier ivatrechtliche	15	2011						
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	52.135,0	53.222,2	56.338,6	56.752,8	56.744,6	56.949,0	56.949,0				
Zielbetrag	30,0	110,0	400,0	500,0	500,0	500,0	500,0				
neuer HH-Ansatz	52.165,0	53.332,2	56.738,6	57.252,8	57.244,6	57.449,0	57.449,0				
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	52.438,6	52.724,6	55.763,5	56.107,3	55.873,0	56.138,0	56.138,0				
Zielbetrag	30,0	110,0									
neuer HH-Ansatz	52.468,6	52.834,6	56.163,5	56.607,3	56.373,0	56.638,0	56.638,0				

Erläuterung:

Nach umfangreicher Recherche und Prüfung wurde ermittelt, in wie fern die Hansestadt Rostock Einflussmöglichkeiten auf die Ertragsentwicklung aus Entgelten und Gebühren hat, so dass haushaltskonsolidierende Effekte erzielt werden können. Welche Gebühren- und Entgeltordnungen im Konsolidierungszeitraum einer Anpassung bedürfen, werden weitere Prüfungen ergeben. Die Zielbeträge der Haushaltssicherungsmaßnahme werden entsprechend angepasst. Grundsätzlich sind alle Gebührensatzungen und Entgeltordnungen zu aktualisieren.

Nachfolgend aufgeführte Entgeltordnungen und Gebührensatzungen sind hinsichtlich ihrer Inhalte zu überprüfen bzw. zu aktualisieren: Parkgebührensatzung, Entgeltordnung der Städtischen Museen, Friedhofsgebührensatzung, Entgeltordnung für den Ruheforst, Satzung über die Erhebung von Gebühren in öffentlichen kommunalen Häfen, Entgeltsatzung für Hafendienstleistungen in den öffentlichen kommunalen Häfen.

	Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen										
MaßnNr.	Produkt		Leistung/B	Amt	im Hasiko seit						
2015/2.02	11402	F	Tächenmama	62	2015						
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	4.337,0	4.700,0	5.000,0	5.900,0	5.900,0	5.000,0	6.000,0				
Zielbetrag	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0				
neuer HH-Ansatz	4.337,0	4.700,0	10.000,0	10.900,0	6.900,0	6.000,0	7.000,0				
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	4.337,0	4.700,0	4.700,0 5.150,0 5.900,0 5.900,0 5.0								
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0 5.000,0 5.000,0 1.000,0 1								
neuer HH-Ansatz	4.337,0	4.700,0	10.150,0	10.900,0	6.900,0	6.000,0	6.000,0				

Im Rahmen des Flächenmanagements sind Flächen auf ihre bauliche Nutzung hin zu untersuchen. Im Falle einer baulichen Inanspruchnahme sind die entsprechenden Nutzungsparameter zu benennen und abzustimmen. Ziel hierbei ist die städtebauliche sinnvoll Inanspruchnahme ungenutzter Flächen.

Durch die intensive Bearbeitung der Flächen bis zur Genehmigungsfähigkeit der geplanten Vorhaben ergeben sich städtebauliche und finanzielle Effekte für die Hansestadt Rostock. Die finanziellen Effekte werden nach dem Verkauf der Grundstücke wirksam.

Durch ein optimales Flächenmanagement werden nicht benötigte Grundstücke einer Veräußerung zugeführt.

Das voraussichtliche Ist für das jahr 2016 beträgt derzeit 7.159.234 EUR und begründet damit die angesetzten Zielbeträge ab dem Jahr 2017. Angesprochen werden hier die Konten 11402.48500000/11402.68500000. Unberücksichtigt hier bleiben die Verluste aus Vermögensabgang.

	Erhöhung der Erträge/Einzahlungen										
MaßnNr.	Produkt		Leistung/B		Amt	im Hasiko seit					
2017/2.03	61103	Konsolidie	rungsfonds d Vorpo	15, 20	2011						
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	120.952,7	125.306,3	115.343,1	122.814,7	123.109,3	123.109,3	123.109,3				
Zielbetrag	0,0	0,0	7.500,0	7.500,0	1.000,0	1.000,0	0,0				
neuer HH-Ansatz	120.952,7	125.306,3	122.843,1	130.314,7	124.109,3	124.109,3	123.109,3				
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	120.952,7	125.306,3	125.306,3 115.343,1 122.814,7 123.109,3 123.109,3 1								
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0 7.500,0 7.500,0 1.000,0 1.000,0 0,0								
neuer HH-Ansatz	120.952,7	125.306,3	122.843,1	130.314,7	124.109,3	124.109,3	123.109,3				

Die Verordnung zum Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern wurde im Dezember 2012 vom Innenminister Lorenz Caffier unterzeichnet.

Der auf der Höhe des Schuldenstandes errechnete Betrag aus dem Konsolidierungsfonds beträgt für die Hansestadt Rostock 17.000 TEUR. Gespräche mit dem Land wurden diesbezüglich aufgenommen.

In den zuletzt geführten Gesprächen am 07.11.2016 wurden die Eckdaten einer möglichen Konsolidierungsvereinbarung festgeschrieben. Einigkeit darüber wurde erzielt, dass die Hansestadt Rostock mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 17.000 TEUR Konsolidierungsvereinbarung wird der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Haushaltsansatz betrifft die Summe der Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen Sachkonten beim Produkt 61103 im Ergbnis- wie im Finanzhaushalt.

	Erhöhung der Erträge/Einzahlungen											
MaßnNr.	Produkt		Amt	im Hasiko seit								
2017/2.04	54701	Einna	ahmeerzielung Abwasse	15	2014							
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021					
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR					
HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	4.500,0	9.000,0	9.000,0					
neuer HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	4.500,0	9.000,0	9.000,0					
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021					
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR					
HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0 0,0 0,0 4.500,0 9.000,0 9.0									
neuer HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	4.500,0	9.000,0	9.000,0					

Auf Grund der derzeitigen Kalkulation wird sich die wirtschaftliche Entwicklung des Modells der Nordwasser GmbH so darstellen, dass ab dem Jahr 2019 über die RVV eine Ausschüttung an den städtsichen Haushalt realisierbar ist. In den Folgejahren werden Ausschüttungen in Höhe von 9.000,0 TEUR prognostiziert. Die Hansestadt Rostock ist am Zweckverband WWAV mit 80 % beteiligt.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen										
MaßnNr.	Produkt		Leistung/B	ezeichnung		Amt	im Hasiko seit			
2017/2.05	61103_26101_ 54701_51108	Erträge/Eir	Erträge/Einzahlungen durch Einwohnerzuwachs 15, 61							
Haushaltsjahr vorl. 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021										
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
HH-Ansatz	125.229,3	127.288,1	123.689,4	131.842,6	131.842,6	131.842,6	131.842,6			
Zielbetrag	300,0	900,0	900,0	960,0	960,0	960,0	960,0			
neuer HH-Ansatz	125.229,3	128.188,1	124.589,4	132.802,6	132.802,6	132.802,6	132.802,6			
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021			
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
HH-Ansatz	125.229,3	127.288,1	123.689,4	131.842,6	131.842,6	131.842,6	131.842,6			
Zielbetrag	300,0	900,0	900,0 900,0 960,0 960,0 960,0							
neuer HH-Ansatz	125.529,3	128.188,1	124.589,4	132.802,6	132.802,6	132.802,6	132.802,6			

Nach dem die Einwohnerzahl Rostocks bis zum Jahr 1988 auf insgesamt 253.990 stetig angestiegen war, musste mit dem Jahr 1989 (252.956 Einwohner) eine rückläufige Tendenz festgestellt werden. Erstmalig konnte wieder ab dem Jahr 2006 ein Ansteigen der gemeldeten Einwohnerzahl (Hauptwohnung) registriert werden.

Stand 31.12.2005 197.218 EW (Einwohner)

Stand 31.12.2010 200.621 EW Zuwachs von 3.403 EW

Stand 31.12.2011 201.813 EW Zuwachs von 1.192 EW

Stand 31.12.2012 202.887 EW Zuwachs von 1.074 EW

Stand 31.12.2013 203.431 EW Zuwachs von 544 EW

Stand 31.12.2014 204.167 EW Zuwachs von 736 EW

Stand 31.12.2015 206.011 EW Zuwachs von 1.844 EW

Die Zielbeträge gehen von einem durchschnittlichen Zuwachs der Bevölkerung in Höhe von ca. 1.500 EW mit einer durchschnittlichen pro Kopf-Zuweisung im Jahr 2017 in Höhe von 600,40 EUR, im Jahr 2018 bis 2020 in Höhe von 639,98 EUR aus.

	Erhöhung der Erträge/Einzahlungen										
MaßnNr.	Sachkonto		Leistung/Bo	ezeichnung		Amt	im Hasiko seit				
2017/2.06	40320000 60320000	Erhö	bhung der Hu	20	2013						
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	713,5	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0				
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0				
neuer HH-Ansatz	713,5	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	760,0				
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	645,0	610,0	610,0 620,0 620,0 620,0 6								
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0 0,0 0,0 0,0 60								
neuer HH-Ansatz	645,0	610,0	620,0	620,0	620,0	620,0	680,0				

Die Erhöhung der Hundesteuer wird wie folgt im Jahr 2021 geplant: (in EUR pro Jahr)

- a) für den ersten Hund von 108 EUR auf 120 EUR
- b) für den zweiten Hund von 144 EUR auf 156 EUR
- c) für den dritten und jeden weiteren Hund von 172 EUR auf 184 EUR

Damit ergibt sich eine Haushaltsverbesserung im Finanzhaushalt in Höhe von ca 60.000 EUR pro Jahr ab 2021. Aktuell sind in der Hansestadt Rostock 6.540 Hunde angemeldet. Darunter befinden sich 320 steuerbefreite Hunde. Nach derzeitigem Stand und unter Berücksichtigung der Hundeanzahl in den einzelnen Haushalten würde sich, bei Erhöhung um 1,00 EUR pro Monat, ein Ertrag in Höhe von ca. 752,0 TEUR ergeben. Die Hundesteuer ist eine unter Art. 105 Abs. 2a GG fallende Aufwandssteuer, die die in der Einkommensverwendung für das Halten von Hunden zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erfasst. Die Hundesteuer wird nicht nur wegen ihres wirtschaftlichen Ertrags erhoben, sondern verfolgt darüber hinaus den verfassungsrechtlich zulässigen Nebenzweck, die Hundehaltung und die damit verbundenen Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit einzudämmen.

Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2021 die Hundesteuer um 1 EUR je Monat (12 EUR im Jahr) zu erhöhen. Die hieraus resultierende zusätzliche Belastung für die Hundehalter erscheint zumutbar und angemessen. Mit den neuen Hundesteuersätzen befindet sich die Hansestadt Rostock im Vergleich zu anderen Städten sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch im Bundesgebiet in einer angemessenen Relation.

Der Bedeutung von Hunden im Rahmen von Therapien sowie als Hilfe für Behinderte wird mit den in § 7 der Satzung aufgeführten Befreiungsvorschriften weiterhin Rechnung getragen.

(Produkt 61101, Sachkonto Ergebnishaushalt 40320000, Finanzhaushalt 60320000)

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen											
MaßnNr.	Sachkonto		Leistung/Be	Amt	im Hasiko seit						
2017/2.07	40121000 60121000	Ar	npassung der	20	2015						
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	22.358,3	22.300,1	22.350,1	22.449,4	22.449,4	22.449,4	22.449,4				
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	1.870,8	1.870,8	1.870,8				
neuer HH-Ansatz	22.358,3	22.300,1	22.350,1	22.449,4	24.320,2	24.320,2	24.320,2				
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	22.358,3	22.300,1	22.300,1 22.350,1 22.449,4 22.449,4 22.44								
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	1.870,8	1.870,8	1.870,8				
neuer HH-Ansatz	22.358,3	22.300,1	22.350,1	22.449,4	24.320,2	24.320,2	24.320,2				

Die Grundsteuer ist für die Gemeinden nach der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer die drittwichtigste gemeindliche Steuereinnahmequelle.

Der Anteil der Grundsteuer am gemeindlichen Realsteueraufkommen ist jedoch in den vergangegen Jahrzehnten deutlich gesunken (alte Bundesländer: 1950 betrug der Grundsteueranteil 50%, im Jahr 2005 nur noch 27,5% und in 2011 lag der Anteil bundesweit bei 22%).

In der Hansestadt Rostock betrug der Anteil der Grundsteuern am Gesamtsteueraufkommen 2016 bei 12,4 %. Mit dieser Maßnahme ist geplant, ab dem Jahr 2019 den Hebesatz von jetzt 480 % auf 520 % anzuheben (Produktkonto 61101.40121000/61101.60121000).

Mit Schreiben vom 27.04.2015 hat das Ministerium für Inneres und Sport die Hansestadt Rostock aufgefordert, eine Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B vorzunehmen. Das Ministerium hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B derzeit in der - nach dem FAG M-V maßgeblichen - Vergleichsgruppe der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte deutlich unter dem Durchschnitt liegt. Für das Jahr 2015 haben bereits die Hansestädte Wismar und Greifswald einer Erhöhung ihrer Hebesätze für die Grundsteuer B beschlossen, sodass sich der Abstand - und damit die Auswirkungen im FAG M-V - weiter erhöhen. Um den Durchschnitt zu erreichen, müsste die Hansestadt Rostock den Hebesatz von derzeit 480 % auf 520 % erhöhen. Positiv wurde hervor gehoben, dass die Hansestadt Rostock bei der Gewerbesteuer einen überdurchschnittlichen Hebesatz festgesetzt hat.

Die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 520 % führt zu Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1.870,8 TEUR. Sollte es nicht zu einer entsprechenden Beschlussfassung kommen, wird eine Haushaltsgenehmigung nicht erfolgen können und die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen in diesem Fall nicht möglich sein, da die Hansestadt Rostock die Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach § 44 KV M-V nicht hinreichend beachtet.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen											
MaßnNr.	Produkt		Leistung/Bezeichnung Amt im Hasiko s								
2017/2.08	54803	Veräußerung	/eräußerung der Pier 1 bis Pier 8/Pier 9 und Pier 10 15 2017								
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
Zielbetrag	0,0	0,0	8.500,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0				
neuer HH-Ansatz	0,0	0,0	8.500,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0				
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0 8.500,0 5.000,0 0,0 0,0 0,0								
neuer HH-Ansatz	0,0	0,0	8.500,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0				

Die Verwaltung beabsichtigt die Pier 1 bis Pier 8 der jetzigen Betreiberin Rostock Port GmbH zum Kauf anzubieten. Die Rostock Port GmbH hat ihr Kaufbegehren gegenüber der Hansestadt Rostock erklärt. Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Ermittlung des Kaufpreises. Der Zielbetrag hier stellt die Höhe des Kaufpreises in den bisher erfolgten Verhandlungen mit der Käuferin dar.

Ab dem Jahr 2018 wird in Erwägung gezogen, der Rostock Port GmbH weitere Kaikanten (Teile der Pier 8 und darüber hinaus "Pier 9 und Pier 10") zum Kauf anzubieten. Die Übertragung der Grundstücke dient vordergründig zur strategischen Sicherstellung des Kreuzfahrtgeschäftes.

	Erhöhung der Erträge/Einzahlungen											
MaßnNr.	Produkt		Leistung/B		Amt	im Hasiko seit						
2017/2.09	54803	Gewinnabi	ührung - Ros	15	2017							
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021					
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR					
HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0					
Zielbetrag	0,0	2.500,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0					
neuer HH-Ansatz	0,0	2.500,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0					
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021					
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR					
HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0									
Zielbetrag	0,0	2.500,0										
neuer HH-Ansatz	0,0	2.500,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0					

Die Rostock Port GmbH hat in den letzten Jahren eine überaus positive Unternehmensentwicklung vollzogen. Die Jahresergebnisse des Unternehmens unterstreichen diese Entwicklung.

Mit den im Unternehmen verbleibenden finanziellen Mitteln ist es der Geschäftsführung gelungen, den Seehafen Rostock zu einem der wichtigsten Häfen des Nordens zu etablieren.

Aus diesem Grund hatte die Hansestadt Rostock bisher auf Abführungen an den städtischen Haushalt verzichtet. Mit der Einreichung des Wirtschaftsplanes 2017 plant das Unternehmen ab dem Jahr 2017 folgende Jahresergebnisse:

2015-Ist: 5.923,2 TEUR 2016-V-Ist: 9.963 TEUR 2017-Plan: 5.524,6 TEUR 2018-Plan: 6.288,7 TEUR 2019-Plan: 6.028,0 TEUR 2020-Plan: 6.077,5 TEUR

Nach Abzug der geplanten Ausschüttungen verbleiben nach Auffassung der Verwaltung ausreichend Mittel, um erfolgreich auf dem Hafengelände investiv tätig zu sein.

Auf Grund der Haushaltssituation kann die Hansestadt Rostock nunmehr nicht auf Gewinnabführungen ihrer Eigen- und Beteiligungsgesellschaften verzichten.

	Erhöhung der Erträge/Einzahlungen										
MaßnNr.	Produkt		Leistung/B	ezeichnung		Amt	im Hasiko seit				
2017/2.10	54601	Parkplata	zbewirtschaft Ros	15/66	2017						
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
Zielbetrag	0,0	0,0	250,0	300,0	300,0	300,0	300,0				
neuer HH-Ansatz	0,0	0,0	250,0	300,0	300,0	300,0	300,0				
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR				
HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
Zielbetrag	0,0	0,0	250,0	300,0	300,0	300,0	300,0				
neuer HH-Ansatz	0,0	0,0	250,0	300,0	300,0	300,0	300,0				

Derzeit wird in der Verwaltung die Bewirtschaftung der im Eigentum der Hansestadt Rostock befindlichen Parkplätze untersucht. Ziel ist, diese unter Berücksichtigung der öffentlichen Widmung und unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Teilen bzw. ganz einer Bewirtschaftung durch Dritte zuzuführen und ggf. die Anzahl der gebührenpflichtigen Parkplätze zu erhöhen. Erste Ergebnisse haben dazu geführt, dass eine Haushaltseinsparung in Höhe von 250.000 EUR ab dem Jahr 2017 und für die folgenden Jahre ca. 300.000 EUR erzielt werden könnte.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen									
MaßnNr.	Produkt		Leistung/B	Amt	im Hasiko seit				
2017/2.11		F	Rücklagenauf	15	2017				
	1 0015	0010	2017	2010	0040	2000	0004		
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	20.000,0	0,0	0,0	0,0		
neuer HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	20.000,0	0,0	0,0	0,0		
Haushaltsjahr	vorl. 2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		
HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	20.000,0	0,0	0,0	0,0		
neuer HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	20.000,0	0,0	0,0	0,0		

Mit Beginn der konzeptionellen Bearbeitung der Thematik Rekommunalisierung hat der Warnow Wasser und Abwasserverband eine Umqualifizierung der Jahresergebnisse in den jeweiligen Jahresabschlüssen in die Zweckgebundene Rücklage für die Ablösung der Restwertvergütungsansprüche im Jahr 2018 vorgenommen. Mit dem Jahresabschluss 2014 betragen diese Rücklagen sowie die aktuellen Gewinnvorträge ca. 53 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung einer ausreichenden Liquiditätsabsicherung für den WWAV sowie bei gleichzeitiger Betrachtung der derzeitigen langfristigen Finanzierungssituation der Restwertvergütungsübernahme prüft der WWAV in welcher Höhe eine Eigenkapitalabsicherung zur Restwertübernahme erfolgen muss. In diesem Zusammenhang erfolgte analog eine Prüfung in welche Höhe eine Kapitalausschüttung an die Gesellschafter des WWAV erfolgen kann.

Aufbauend auf das positiven Jahresergebnis 2014 konnte auch das Wirtschaftsjahr 2015 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 2.900 TEUR abgeschlossen werden. Auch für die Folgejahre werden positive Jahresergebnisse erwartet. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2018 die Möglichkeit besteht, 25.000 TEUR aus der Kapitalrücklage aufzulösen. Davon werden dem städtischen Haushalt 20.000 TEUR zugeführt.

3. Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen 2017 bis 2021

Übersicht Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen

1. Aufwendungen/Auszahlungen									
MaßNr.	Maßnahme		2016	2017	2018	2019	2020	2021	
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
2017/1.01	Einführung	HH-Ansatz	65,8	65,8	65,8	65,8	65,8	55,8	
	Bildungsconrolling	Zielbetrag	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	
		neuer HH- Ansatz	55,8	55,8	55,8	55,8	55,8	55,8	
2017/1.02	Jugend und Soziales	HH-Ansatz	134.070,1	135.279,1	136.290,6	139.360,5	139.533,9	139.533,9	
		Zielbetrag	1.000,0	1.107,5	1.904,5	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
		neuer HH- Ansatz	133.070,1	134.171,6	134.386,1	138.360,5	138.533,9	138.533,9	
2017/1.03	Aufgabe der Fremdanmietung	HH-Ansatz	1.378,4	1.258,6	1.462,5	1.476,4	1.490,9	1.490,9	
		Zielbetrag	0,0	0,0	14,0	14,0	14,0	14,0	
		neuer HH- Ansatz	1.378,4	1.258,6	1.448,5	1.462,4	1.476,9	1.476,9	
Gesamtersparnis			1.010,0	1.117,5	1.928,5	1.024,0	1.024,0	1.014,0	

Übersicht der Erhöhung der Erträge/Einzahlungen

2. Erträge/E	inzahlungen							
MaßNr.	Maßnahme		2016	2017	2018	2019	2020	2021
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2017/2.01	Entgelte und Gebührensatzungen	HH-Ansatz	52.724,6	55.763,5	56.107,3	55.873,0	56.138,0	56.138,0
		Zielbetrag	110,0	400,0	500,0	500,0	500,0	500,0
		neuer HH- Ansatz	52.834,6	56.163,5	56.607,3	56.373,0	56.638,0	56.638,0
2015/2.02	Flächenmanagement	HH-Ansatz	4.700,0	5.150,0	5.900,0	5.900,0	5.000,0	5.000,0
		Zielbetrag	0,0	5.000,0	5.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
		neuer HH- Ansatz	4.700,0	10.150,0	10.900,0	6.900,0	6.000,0	6.000,0
2017/2.03	Konsolidierungsfonds des Landes	HH-Ansatz	125.306,3	115.343,1	122.814,7	123.109,3	123.109,3	123.109,3
	M-V	Zielbetrag	0,0	7.500,0	7.500,0	1.000,0	1.000,0	0,0
		neuer HH- Ansatz	125.306,3	122.843,1	130.314,7	124.109,3	124.109,3	123.109,3
2017/2.04	Abführung aus Nordwasser	HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	GmbH	Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	4.500,0	9.000,0	9.000,0
		neuer HH- Ansatz	0,0	0,0	0,0	4.500,0	9.000,0	9.000,0
2017/2.05	Einwohnerzuwachs	HH-Ansatz	127.288,1	123.689,4	131.842,6	131.842,6	131.842,6	131.842,6
		Zielbetrag	900,0	900,0	960,0	960,0	960,0	960,0
		neuer HH- Ansatz	128.188,1	124.589,4	132.802,6	132.802,6	132.802,6	132.802,6
2017/2.06	Erhöhung der Hundesteuer	HH-Ansatz	610,0	620,0	620,0	620,0	620,0	620,0
		Zielbetrag	0,0 610,0	0,0 620,0	0,0 620,0	0,0 620,0	0,0 620,0	60,0 680,0
2017/2.07	Appagaing der Crindetoiler	Ansatz HH-Ansatz	22.300,1	22.350,1	22.449,4	22.449,4	22.449,4	22.449,4
2017/2.07	Anpassung der Grundsteuer	Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	1.870,8	1.870,8	1.870,8
		neuer HH- Ansatz	22.300,1	22.350,1	22.449,4	24.320,2	24.320,2	24.320,2
2017/2.08	Verkauf Pier 1 bis Pier 8	HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Zielbetrag	0,0	8.500,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0
	HERO	neuer HH- Ansatz	0,0	8.500,0	5.000,0	0,0	0,0	0,0
	Gewinnabführung HERO	HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2017/2.09		Zielbetrag	2.500,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH- Ansatz	2.500,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
	Parkplatzbewirtschaftung	HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2017/2.10	in der	Zielbetrag	0,0	250,0	300,0	300,0	300,0	300,0
	Hansestadt Rostock	neuer HH- Ansatz	0,0	250,0	300,0	300,0	300,0	300,0
0047/0 44	Rücklagenauflösung WWAV	HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2017/2.11	WWAV	Zielbetrag neuer HH- Ansatz	0,0	0,0	20.000,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Erhöhung der Erträge/Einzahlungen		THOULE	3.510,0	25.550,0	42.260,0	10.130,8	14.630,8	13.690,8
Gesamtbetrag der Reduzierung d. Aufwendungen/Auszahlungen			1.010,0	1.117,5	1.928,5	1.024,0	1.024,0	1.014,0
Konsolidierungsbeitrag			4.520,0	26.667,5	44.188,5	11.154,8	15.654,8	14.704,8

Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 bis 2021 erfolgt nach doppischen Vorschriften, gleichwohl seitens der Landesregierung keine Durchführungsvorschriften zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unter doppischen Gesichtspunkten erarbeitet wurden.

Nach § 16 GemHVO Doppik ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt herzustellen. Dem Wesen und der Zielrichtung der Doppik entsprechend bildet der Ergebnishaushalt jahresbezogen auch den Aufwand ab, der einer Kommune unter Berücksichtigung des Vermögensverbrauches entsteht.

Der dementsprechende Aufwand für Abschreibungen von Investitionsgütern verstärkt anders als in der Kameralistik den Fehlbetrag aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Um die geplanten Konsolidierungseffekte zu erzielen, wird es unumgänglich sein, dass die Zielbeträge bei der Haushaltsdurchführung und in den kommenden Haushaltsplanungen bereits in den Haushaltsansätzen Berücksichtigung finden. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der Bürgerschaft zum Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021.

4. Entwicklung der geplanten Jahresergebnisse bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes

Ergebnishaushalt	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge	647.059,5	673.252,6	672.731,0	677.172,6	677.172,6
Aufwendungen	647.416,5	664.465,9	663.295,5	663.681,7	663.681,7
Jahresergebnis	-357,0	8.786,7	9.435,5	13.490,9	13.490,9
Entnahme aus der Kapitalrücklage	357,0	0,0	0,0	0,0	0,0
geplantes Jahresergebnis	0,0	8.786,7	9.435,5	13.490,9	13.490,9
Haushaltsverbesserungen aus HASIKO	26.667,5	44.188,5	11.154,8	15.654,8	14.704,8
konsolidiertes Jahresergebnis	26.667,5	52.975,2	20.590,3	29.145,7	28.195,7

5. Entwicklung der Liquidität der Hansestadt Rostock

geplante Entwicklung bis zum Jahr 2021	Prognose 2016	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit It. HH-Planung zum 31.12. des HH-Jahres	-76.552.120	-62.997.820	-46.889.620	-32.012.720	-11.766.120	5.000.000
vorauss./geplante Reduzierung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus Haushaltsvollzug	-38.480.959	-13.554.300	-16.108.200	-14.876.900	-20.246.600	-16.766.120
Konsolidierungs- volumen	1.141.900	26.667.500	44.188.500	11.154.800	15.654.800	14.704.800
konsolidierter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit <u>mit</u> Konsolidierungshilfe	-76.552.120	-36.330.320	23.966.380	49.998.080	85.899.480	117.370.400

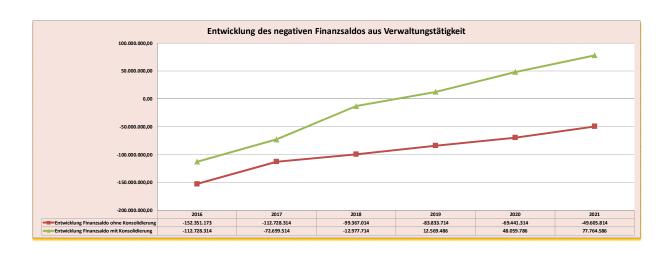


Abbildung: Grafische Darstellung der Entwicklung des Saldos der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bzw. der Liquidität in Mio. EUR

6. Entwicklung des negativen Finanzsaldos aus Verwaltungstätigkeit 2016 bis 2021

Entwicklung des negativen Finanzsaldos mit Konsolidierungshilfe

geplante Entwickung bis zum Jahr 2021	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 01.01. des Hauhaltsjahres ohne Konsolidierung	-152.351.173	-112.728.314	-99.367.014	-83.833.714	-69.441.314	-49.605.814
geplante Reduzierung aus Haushaltsvollzug	-38.480.959	-13.361.300	-15.533.300	-14.392.400	-19.835.500	-15.000.000
Konsolidierungsvolumen	1.141.900	26.667.500	44.188.500	11.154.800	15.654.800	14.704.800
konsolidierter Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Hauhaltsjahres	-112.728.314	-72.699.514	-12.977.714	12.569.486	48.059.786	77.764.586



Die Darstellungen unter den Gliederungspunkten 5 und 6 machen deutlich, dass mit der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 und unter Berücksichtigung des Finanzplanes bis zum Jahr 2020, die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit bereits im Jahr 2019 erreicht werden kann.

Die aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen sind unter dem Gesichtspunkt der Haushaltswahrheit und –klarheit innerhalb der Verwaltung kommuniziert und als realisierbar einzuschätzen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2017 bis 2021 dient der stringenten Fortführung des in der Hansestadt Rostock erfolgreich praktizierten Prozesses der Konsolidierung des Haushaltes. Die Wiederherstellung rechtskonformer haushaltswirtschaftlicher Verhältnisse sowie die Herstellung der kommunalpolitischen Handlungsfähigkeit erfordert von allen Beteiligten weiterhin höchste Disziplin.

Nach derzeitigen Prognosen kann ab dem Jahr 2018 auf die Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, unter Beachtung des Finanzplanes bis zum Jahr 2020, verzichtet werden.

Im gesamten Konsolidierungszeitraum (bis 2021) kann die Hansestadt Rostock bereits im Jahr 2018 auf voraussichtlich 23.966,4 TEUR liquide Mittel zurückgreifen. Diese positive Entwicklung ermöglicht die Umsetzung geplanter städtebaulicher Vorhaben und Rostock in einem überschaubaren Zeitraum noch attraktiver und lebenswerter werden zu lassen.

Weitere Konsolidierungspotenziale zur Haushaltsverbesserung könnten bei der Umsetzung der Prüfaufträge erreicht werden. Diese Tatsache lässt einen optimistischen wie realistischen Ausblick auf das Jahr 2019 zu, den vollständigen Abbau des Altfehlbetrages zu erreichen.

7. Prüfaufträge

	3. Prüfaufträge
MaßNr.	Maßnahme
2017/3.01	Zentralarchiv Stadtarchiv
2017/3.02	Einführung eines Fuhrparkmanagements
2017/3.03	Schaffung/Herrichtung von Depots für museale Sammlungen
2017/3.04	Verwaltungsweiter Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems
2017/3.05	Optimierung von Strukturen
2017/3.06	Fährverbindung Warnemünde-Hohe Düne
2017/3.07	Potentialanalysen E-Government
2017/3.08	Konsolidierungspotentiale im Amt 67

		Prüfauftrag		
I	MaßnNr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
	2017/3.01	Zentralarchiv Stadtverwaltung	10	2010

Mit der Umsetzung der Errichtung eines Zentralarchivs wird Archivgut (Verwaltungsarchiv und Zwischenregistraturen sowie Altregistraturen) in einem Umfang von rund 6.800 lfd. Metern zentral bewirtschaftet. Mit der Zentralisierung werden die anfallenden Aufwendungen einer Organisationseinheit zugeordnet und können über die interne Leistungsverrechnung verursachungsgerecht zugeordnet werden. Eine transparente Darstellung der Aufwandsposten sowie der Aufbau eines Kostenmanagements sind dann im Verwaltungsquerschnitt möglich.

Mit der Zentralisierung werden die Kompetenzen im Erhaltungs-, Reparatur- und Ergänzungsaufwand gebündelt und so effizienter eingesetzt.

In der ersten Umsetzungsphase werden die Alt- bzw. Zwischenregistraturen der Ämter 40 und 50 sowie das Verwaltungsarchiv in das neue Zentralarchiv eingeordnet. Derzeit finden sich in den betreffenden Organisationseinheiten 6,5 VbE mit dieser Tätigkeit wieder. Nach umfangreichen Prüfungen der Arbeitsabläufe sowie der dann veränderten Arbeits- und Ablauforganisation wird eingeschätzt, dass im künftigen Zentralarchiv für die Bewirtschaftung der einzuordnenden 6.800 lfd. Metern 4 VbE auskömmlich sind. Den verbleibenden Stellen werden andere pflichtige Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit übertragen. Mithin ergibt sich eine fiktive Einsparung an Personal- und Sachkosten in Höhe von 89.700 Euro (Tarif 2011). Dem gegenüber stehen Investitionskosten in Höhe von 1.300.000 Euro gegenüber.

In den bislang durch das Verwaltungsarchiv genutzten Archivräumen wird die Erweiterung des historischen Archivs eingeordnet. Dieses sensible Archivgut muss in den Folgejahren sukzessiv aufbereitet und für eine konservatorische Lagerung vorbereitet werden.

	Prüfauftrag		
MaßnNr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2017/3.02	Einführung eines Fuhrparkmanagements	S 4	2011

Der Fuhrparkmanager ist zentraler Ansprechpartner für die Fahrzeugbeschaffung und – bewirtschaftung. Dadurch reduzieren sich Prozesskosten, da diese Aufgaben in anderen OE wegfallen (stattdessen sich viele "Fahrzeugverantwortliche" in den OE der Stadtverwaltung mit der Betreuung von OE-eigenen Dienst-Kfz befassen, kümmert sich zukünftig vorrangig der Fuhrparkmanager um den Fuhrpark).

Das Fuhrparkmanagement verbessert die Möglichkeit zur Gewinnung von Fuhrparkdaten (aufgrund zentraler Position); dadurch verbesserte effizientere Fuhrparkbetreibung und –disposition möglich.

Die Einführung eines Fuhrparkmanagements bietet Einsparpotenziale, da Arbeitsprozesse und der Fuhrpark effizienter gestaltet werden können. Insbesondere sind Einsparungen generierbar durch eine Optimierung der Beschaffung (Fahrzeuggrößen, Antriebsarten, Schadstoffausstoß etc.) sowie optimale Wartung/Betreuung.

Das Fuhrparkmanagement eröffnet die Möglichkeit, die derzeit ca.150 Nutzfahrzeuge der Stadtverwaltung zu optimieren und durch Disposition und Pooling oder auch in der Anzahl zu reduzieren.

Ein Fuhrparkmanager ist in der Lage, perspektivisch einen zentralen bzw. mehrere OE-übergreifende Dienst-Kfz-Pools einzuführen. Schrittweise sollten "poolfähige" Dienst-Kfz (keine Spezial- oder Bereitschafts-Kfz) in einen Kfz-Pool gehen (bzw. in mehrere dezentrale Kfz-Pools an den größeren Verwaltungsstandorten, wie HdBU, St.-Georg-Straße, Stadtamt oder Rathaus / Neuer Markt).

Ein Fuhrparkmanager ist in der Lage z.B. durch Verträge mit Car-Sharing-Anbietern oder Energie-Spar-Contracting Synergien und Einsparungspotenziale zu erschließen. Auch Kooperation mit Eigenbetrieben und Unternehmen mit überwiegend städtischer Beteiligung erscheinen dann umsetzbar.

Es wird die kurzfristige Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements empfohlen. Im Stellenplan ist kurzfristig eine Vollzeitstelle für einen Fuhrparkmanager einzurichten und ein Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten. Ebenso sind zusätzliche Aufwendungen für Personal – und Sachleistungen für das Fuhrparkmanagement aufwandsneutral erfolgen, indem Einsparpotenziale z.B. durch Pool-Bildung erschlossen werden.

	Prüfauftrag		
MaßnNr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2017/3.03	Schaffung/ Herrichtung von Depots für museale Sammlungen	10, 45	2012

In dem von der Bürgerschaft am 29. Juni 2011 verabschiedeten Gesamtmuseumskonzept ist die Schaffung eines Zentraldepots zur Herstellung von Synergien in der Kulturgut- und Sammlungsverwaltung" integriert.

In Fortsetzung/Weiterführung des HASIKO-Prüfauftrages 2013/3.14 Einrichtung eines Zentraldepots für die musealen Sammlungen ist eine Anpassung der Maßnahme vorzunehmen.

In diesem Prüfauftrag sind die musealen Sammlungen an den Standorten Wasserturm und ggf. kleine Sammlungen des Heimatmuseum Warnemünde zu betrachten.

Auf Grund der desolaten Bausubstanz des Wasserturms ist hier eine umfangreiche Sanierung erforderlich. Der zu erwartende Sanierungsumfang und der damit verbundene finanzielle Aufwand muss einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen werden, inwieweit die Wiederherstellung der rund 800 m² als Depot- und Lagerfläche noch verhältnismäßig ist. Diese Abwägung kann erst mit Vorliegen des Sanierungsumfanges und der Kostenschätzung vorgenommen werden. In Abhängigkeit dieses Prüfergebnisses sind die dort eingelagerten Sammlungen entweder temporär für den Sanierungszeitraum zwischenzulagern oder in Gänze an einen anderen Standort zu verlegen.

	Prüfauftrag		
MaßnNr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2017/3.04	Verwaltungsweiter Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems	10	2013

Vertragsmanagement:

An ca. 170 Arbeitsplätzen wurde 2014 das Vertragsmanagement auf Basis des DMS eingesetzt. Damit besteht erstmals ein verwaltungsweiter Überblick über das Vertragsgeschehen in der HRO. Aufgrund der Vorteile in der Nutzung wurde festgelegt, dass auch Vergabe mit einem Wert über 5000€ in das Vertragsmanagement aufzunehmen sind.

Zweitwohnungssteuer:

Das Projekt steht kurz vor dem Abschluss. Wir gehen davon aus, das im Mai 2015 der Echtbetrieb aufgenommen wird. Der Effekt der Lizenzkostenvermeidung ist damit eingetreten

SEPA-Lastschriftmandate:

Etwa 30.000 SEPA-Mandate wurden im DMS gespeichert und stehen nun den Kassenmitarbeitern im Auskunfts-/Widerspruchsfall ohne langwieriges Suchen in Papierordnern zur Verfügung. Die geplanten Effekte sind eingetreten.

Steuerbescheidablage:

Etwa 55.000 Steuerbescheide wurden 2015 erstmals im DMS archiviert. Damit wurde die bisher abgelegte Zweitkopie vermieden. Neben der Papier, Druckkostenensparung kommt es zu Rationalisierungseffekten und Erleichterungen im Arbeitsablauf.

Die bisher realisierten Einsatzszenarien zeigen beipielhaft den Effekt des DMS-Einsatz. In jedem Fall kommt es zur Rationalisierung von Arbeitsabläufen, häufig begleitet von Erleichterungen im Arbeitsablauf durch den Wegfall von Routinetätigkeiten wie Drucken und Ablage von Druckausgaben. Die sichere

Dokumentenaufbewahrung im DMS sowie die effektiven Such- und Auswertemöglichkeiten führen zu einer neuen Qualität im Controlling und Management von Prozessen (Vertragsmanagent).

Projekt elektronisches Rechnungseingangsbuch/Anordnungsworkflow:

Mit dem weiteren Projektfortschritt, die Pilotierung ist für das 4.Quartal 2015 geplant, wird durch die DMS-gestützte Rechnungs- und Anordnungsbearbeitung die Grundlage für eine verwaltungsweite Rationalisierung im Rechnungswesen gelegt.

Elektronische Postbearbeitung im Hauptamt:

Mit der in 2015 abzuschliessenden Maßnahme sollen die Voraussetzungen für ein verwaltungsweites, schrittweises Ausweiten der elektronischen Postbearbeitung auf alle Ämter der Stadtverwaltung geschaffen werden. Dabei sind vor allem ablauforganisatorische sowie rechtliche Fragen zu lösen sowie die Ausrollplanung zu erarbeiten.

	Prüfauftrag		
MaßnNr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2017/3.05	Optimierung von Strukturen	10	2011

Die Optimierung organisatorischer Strukturen, die Anpassung von Verfahrensregelungen sowie die Strukturierung von Geschäftsprozessen sind ständig wahrzunehmende Aufgaben.

Externe organisatorische Untersuchung des Kataster-, Vermessung- und Liegenschaftsamtes

Das Hauptamt ist durch einen Gutachter die Aufbau- und Ablauforganisation des Kataster-, Vermessung- und Liegenschaftsamtes prüfen, wird Prozesse aufnehmen, diese gegebenenfalls optimieren und eine Fallzahlanalyse durchführen. Es wird zudem geprüft, inwieweit Geschäftsbereiche neu geordnet bzw. Aufgaben an Dritte vergeben werden können.

Fortführung der organisatorischen Untersuchung der Assistenz- und Vorzimmerkräfte der Sachgebiets- und Abteilungsleitungen

In mehreren Ämtern werden im Jahr 2017 Untersuchungen mit dem Ziel durchgeführt, Assistenz- und Vorzimmerkräfte bei der Sachgebiets Leitung zu streichen und bei Abteilungsleitung zu halbieren. Die Gesamtuntersuchung wird 2018 abgeschlossen.

Im Rahmen der Konsolidierung des Stellenplanes sollen durch organisatorische Untersuchungen Stellenpotenziale erschlossen werden, um notwendige Zuführungen im Stellenplan, unter Einhaltung der Zielstellen- und Gesamtstellenzahl zu kompensieren. Im Ergebnis wird zum einen ein Beitrag zur Konsolidierung der Personalkosten für die nächsten Jahre geleistet und zum anderen wird die Erreichung der vorgegebenen Ziele der Bürgerschaft, mit Blick auf den Stellenplan, angestrebt.

Das Hauptamt bedient sich dabei unter anderem folgender Untersuchungen:

- 1. Fortführung und Ausweitung der Untersuchungen von Stellen, welche im Rahmen von Stellenbesetzungsanträgen wieder besetzt werden sollen,
- 2. Fortführung gezielter Untersuchungen im Querschnittsbereich,
- 3. Fortführung der Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung,
- 4. Fortführung und Abschluss der Auflösung des Einstellungskorridors in den Ämtern 10 und 37,
- organisatorische Untersuchung der Leitungsspannen in der Stadtverwaltung mit angestrebter Standardisierung,
- 6. Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation einzelner Organisationseinheiten unter Einbeziehung externer Unternehmen,
- 7. Untersuchung zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung der freiwilligen Aufgaben in den Organisationseinheiten 07, 08 und des Kommunalen Präventionsrates.

Im Ergebnis wird jährlich die Streichung von 5-10 Stellen angestrebt.

	Prüfauftrag				
MaßnNr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit		
2017/3.06	Fährverbindung Warnemünde-Hohe Düne	83	2015		

Seitens des Tief- und Hafenbauamtes wird geprüft, ob ab/nach dem Jahr 2018 die Fährverbindung Warnemünde-Hohe Düne zukünftig innerhalb der Konzernstrukturen der Hansestadt Rostock selbst betrieben werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass diese Fährverbindung hier eigenwirtschaftlich und sogar gewinnbringend betrieben werden kann. Die zu erzielenden zusätzlichen Erträge könnten zu einer Verbesserung der Gesamtkonzernbilanz der Hansestadt Rostock führen.

	Prüfauftrag				
MaßnNr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit		
2017/3.07	Potentialanalyse E-Government-Leistungen der Stadtverwaltung Rostock	10	2017		

Grundvoraussetzungen für den erfolgreichen Verwaltungsbetrieb sind reibungslose und effiziente Abläufe in der gesamten Verwaltung. Um Schwachstellen und deren Ursachen identifizieren zu können, müssen die Prozesse möglichst genau analysiert und dokumentiert werden. Insbesondere sind Prozesse, die künftig zu wesentlichen Teilen elektronisch unterstützt werden, gemäß § 14 EGovG M-V vor Einführung/Änderung der informationstechnischen Systeme zu optimieren. Die Stadtverwaltung Rostock hat mit dem "Prioritätenplan Elektronische Umsetzbarkeit von Verfahrensabläufen" einen ganzheitlichen strategischen Ansatz für die Verwaltungsmodernisierung entwickelt, um

- die Nutzung standardisierter elektronischer Verfahren voranzutreiben,
- Verwaltungsabläufe zukünftig effizienter zu gestalten und
- die uns zur Verfügung stehenden geringen Ressourcen effektiv einzusetzen.

Es wurden die Leistungen der Stadtverwaltung Rostock identifiziert, die ein umfassendes Potential für Modernisierung durch neue Technologien besitzen. Damit eröffnen sich mittel- und langfristig Möglichkeiten, Kosten zu reduzieren und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung wird gestärkt. Laut einschlägiger Literatur liegt das Prozessoptimierungspotential bei ca. 20 % der Bearbeitungskosten.

Die Top zehn E-Government-Leistungen der Stadtverwaltung Rostock sind nunmehr in Potentialanalysen hinsichtlich ihrer Eignung für die Prozessoptimierung und IT-unterstützte Prozessausführung unter Federführung des Hautamtes, den betroffenen Organisationseinheiten und den Personalvertretungen zu untersuchen, die notwendigen Maßnahmen und das Einsparvolumen sind konkret und verbindlich zu beschreiben.
Liste der zu betrachtenden Leistungen:

- 1. Steuern und Abgaben
- 2. Gewerbeangelegenheiten
- 3. SGB XII zusammengefasste Leistungen Genehmigungen
- 4. Hinweis- und Beschwerdemanagement (Klarschiff)
- 5. Gesundheit zusammengefasste Leistungen
- 6. Kurse Volkshochschule
- 7. Kita zusammengefasste Leistungen
- 8. Verkehrsbehördliche Anordnungen und Genehmigungen
- 9. Verkehr zusammengefasste Leistungen
- 10. Asyl zusammengefasste Leistungen

Prüfauftrag				
MaßnNr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit	
2017/3.08	Konsolidierungspotentiale im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	67	2017	

Vor dem Hintergrund einer weiterhin angespannten Haushaltslage der Hansestadt Rostock ist es notwendig weitere Konsolidierungspotentiale zu eruieren und anschließend umzusetzen.

Hierzu hat die OE 15, gemeinsam mit OE 67, im ersten Halbjahr 2016 die OE 67 - Kostenträger "Parks und Grünanlagen", "Straßenbegleitgrün", "Spielplätze", "Baumpflege", "Freiraumausstattung", "Kriegsgräberstätten" und "Friedhofsbegleitgrün" hinsichtlich der im Jahr 2015 in Eigenregie durchgeführten Arbeiten zu den in Fremdvergabe durchgeführten Arbeiten unter Kostenaspekten miteinander verglichen und analysiert. Es galt die Frage zu beantworten, ob durch eine modifizierte Eigenregie/Fremdvergabe-Strukturierung ein Konsolidierungsbeitrag erwartet werden kann.

Die Durchführung der in Eigenregie und Fremdvergabe realisierten Arbeiten der oben genannten Kostenträger werden von OE 67 so neu organisiert, dass ein Konsolidierungsbeitrag von mindestens 600.000,00 € pro Jahr gehoben und erzielt wird.

Im Wesentlichen ist damit verbunden, dass die Vergabe von Fremdleistungen deutlich ausgeweitet wird und dass die Vergabemethodik und –module neu strukturiert werden.

Die zur Zielerreichung erforderlichen Personalreduzierungen in OE 67 (voraussichtlich ca. 26 VZÄ) sollen nicht durch Freisetzungen (i.S. von betriebsbedingten Kündigungen) vorgenommen werden, sondern sollen durch Nutzung von altersbedingtem Ausscheiden, Altersteilzeit, Nichtverlängerung von befristeten Verträgen, Vermeidung von Neueinstellungen und Umsetzungen in andere geeignete Bereiche der Stadtverwaltung Rostock, nebst derer Eigenbetriebe (u.a.) erfolgen.

Hierzu wird OE 67 frühzeitig und intensiv die Zusammenarbeit mit und Unterstützung durch OE 10 suchen.

Als Haushaltsansätze wurde hier im Ergebnishaushalt der Saldo der Erträge und Aufwendungen und im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen dargestellt.

8. Kurz- bis mittelfristige Handlungsfelder

Die Verwaltung hat eine Konsolidierungsvereinbarung, welche zwischen der Hansestadt Rostock und dem Ministerium für Inneres und Europa geschlossen wird, im Entwurf vorbereitet und befindet sich in Verhandlung mit dem Ministerium für Inneres und Europa. In einem gemeinsamen Gespräch am 07.11.2016 hat das Ministerium die Konsolidierungserfolge der Hansestadt Rostock positiv bewertet. Das Ministerium hat in diesem Zusammenhang signalisiert, dass der Hansestadt Rostock ca. 17,0 Mio. EUR Konsolidierungshilfe, beginnend im Jahr 2017, zur Verfügung gestellt werden.

Bestehenden Risiken, wie die steigenden Aufwendungen/Auszahlungen im Sozialbereich, steigenden Personalaufwendungen/-auszahlungen durch Tarifanpassungen und erhöhten Mittelbedarfen in der Verwaltungstätigkeit und bei der freien Trägerschaft entgegenzuwirken, erfordert von der Hansestadt Rostock die laufende Überprüfung des gesamten Aufgabenspektrums, um das Konsolidierungsziel nicht zu gefährden.

Weiterhin müssen in den nächsten Wochen und Monaten nachfolgend aufgeführte Handlungsfelder einer stringenten Prüfung unterzogen werden:

- die Wirtschaftlichkeit und gesamtstädtische Priorisierung von geplanten Investitionsvorhaben,
- die Konzentration/Kooperation der Aufgabenwahrnehmung im Konzern Stadt,
- Abbau von Doppelstrukturen,
- Einsparung von Personal- und Sachaufwendungen durch Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen,
- Überprüfung der Finanzierung freiwilliger Aufgaben,
- Prüfung der Veräußerung von nicht benötigtem Vermögen.

Die Prüfungsergebnisse werden in der nächsten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes als Konsolidierungsmaßnahmen einfließen.

9. Fazit

Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept wird aufgezeigt, dass wir 2019 den Haushaltsausgleich erzielen und sich dementsprechend völlig neue Gestaltungsräume für die Hansestadt Rostock ergeben.